

**Referats- und Geschäftsleitung des Kommunalreferates;  
Zusätzlicher Personalbedarf**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16593**

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 07.11.2019 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Anlass</b>	Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates "Haushaltsplan 2020 Eckdatenbeschluss" am 24.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15310); Aufstockung der Personalkapazitäten im Bereich der Referatsleitung und der Geschäftsleitung, um die Aufgabenerledigung in qualitativer und quantitativer Hinsicht weiterhin sicherstellen zu können
<b>Inhalt</b>	Darstellung der zusätzlichen Personalbedarfe in den Bereichen "Vorzimmer der Referatsleitung", "Geschäftsleitung, GL1/Personal und Organisation" sowie "Geschäftsleitung, GL3/GPAM" und der hiermit verbundenen Finanzierung.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	lfd. Kosten ab 2020: 426.940 € einmalige Kosten in 2020: 360.000 €
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Der Stadtrat stimmt der Einrichtung von fünf Stellen (5,0 VZÄ) im Bereich der Referats- und Geschäftsleitung und der Bereitstellung der damit verbundenen einmaligen bzw. dauerhaften Personal- und Sachausgaben i.H.v. 426.940 € zu. Er bewilligt außerdem die Finanzierung von einmalig 360.000 € für die Inanspruchnahme externer Dienstleistungen, um die Aufgabenerledigung im Zeitraum bis zur Besetzung der Stellen bei GL3 sicherzustellen. Die Vorgaben des Eckdatenbeschlusses sind eingehalten.

<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Vorzimmer, GPAM, Geschäftsprozessmanagement, Digitalisierung, Personalwirtschaft
<b>Ortsangabe</b>	./.

<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>1</b>
1. Geschäftsleitung - GL3: Aufbau und Steuerung des Geschäftsprozessmanagements, Digitalisierung und Anforderungsmanagement (KomR-37)	1
1.1 Problemstellung/Anlass	1
1.2 Stellenbedarf	2
2. Geschäftsleitung - GL1: Bearbeitung von stellen- und personalwirtschaftlichen sowie organisatorischen Aufgabenstellungen (KomR-03)	5
2.1 Problemstellung/Anlass	5
2.2 Stellenbedarf	5
3. Referatsleitung: Vorzimmer der Referentin (KomR-35)	6
3.1 Problemstellung/Anlass	6
3.2 Stellenbedarf	6
4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	7
5. Beteiligung anderer Referate	8
6. Beteiligung der Bezirksausschüsse	9
7. Unterrichtung der Korreferentin	9
8. Beschlussvollzugskontrolle	9
<b>II. Antrag der Referentin</b>	<b>9</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>9</b>

**Referats- und Geschäftsleitung des Kommunalreferates;  
Zusätzlicher Personalbedarf**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16593**

2 Anlagen:

1. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 11.10.2019
2. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 15.10.2019

**Beschluss des Kommunalausschusses vom 07.11.2019 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Mit dem von der Vollversammlung des Stadtrates am 24.07.2019 gefassten Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020 wurde für das Kommunalreferat (KR) u.a. eine Stellenausweitung von insgesamt 42,0 VZÄ genehmigt. Aus diesem Stellenkontingent entfallen Stellenschaffungen im Umfang von 5,0 VZÄ auf die Bereiche Referatsleitung und Geschäftsleitung, für die die Bedarfe nachstehend näher beschrieben werden.

**1. Geschäftsleitung - GL3: Aufbau und Steuerung des Geschäftsprozessmanagements, Digitalisierung und Anforderungsmanagement (KomR-37)**

**1.1 Problemstellung/Anlass**

In verschiedenen Stadtratsbeschlüssen wurden die Wichtigkeit und die Notwendigkeit eines Geschäftsprozessmanagements festgestellt sowie neue, eigene Untereinheiten in den GL3-Bereichen gefordert („Ausplanung des IT-Gutachtens zur Neuorganisation der städtischen Informations- und Telekommunikationstechnik“ vom 08.11.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09983; „Weiterentwicklung und Koordinierung des stadtweiten Geschäftsprozessmanagements (GPM) als Grundlage der Digitalisierung“ vom 13.02.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13507; „München.Digital.Erleben - Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt München“ des IT-Referates vom 17.07.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14953).

Gemäß dem geänderten Aufgabenzuschnitt wurde der Bereich GL3 im KR zum 01.07.2019 umorganisiert und in drei (Teil-)Bereiche gegliedert:

- Anforderungsmanagement (AM)
- Fachliche Dienste (FD)
- Geschäftsprozessmanagement (GPM)

### **1.1.1 GL3-GPM**

Das KR ist verpflichtet, Strukturen und Personal für die Aufgaben des GPM aufzubauen und dauerhaft vorzuhalten. Dabei sind die Aktivitäten im KR mit den Aktivitäten der stadtweiten Einführungsinitiative durch den Innovationsbereich GPM (POR und RIT) zu synchronisieren. Das KR hat hierbei die Verantwortung für die Mitarbeit an der Erstellung eines GPM-Konzeptes für referatsübergreifende Prozesse und an dessen Verprobung, so dass es in Folge stadtweit ausgerollt und eingesetzt werden kann. Dies ergibt sich aus der besonderen Verantwortung als Prozesseigner für die mfm-Prozesse, die dem KR zum 01.01.2019 von der mfm-Steuerungsgruppe (Beschluss „Optimierung von Strukturen und Prozessen“ vom 11.07.2012, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09639) übertragen wurden. Neben dem allgemeinen Aufbau und der Etablierung von GPM muss insbesondere die konzeptionelle Vorbereitung für elektronische Aktenführung und elektronische Vorgangsbearbeitung durchgeführt werden. Diese sind in verschiedenen Bereichen gefordert, insbesondere auch im Zusammenhang mit den neuen Büroraumkonzepten („Neue Büroraumkonzepte für die Landeshauptstadt München“ des KR vom 24.05.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15182), die im KR als Pilotprojekt umgesetzt werden.

### **1.1.2 GL3-AM**

Der Bereich AM bearbeitet mehrjährige, innovative und komplexe IT-Projekte, die im KR häufig referatsübergreifende Bedeutung haben und den höchsten Servicekategorien im Betrieb zuzuordnen sind. Hier sind der Geodatenpool und GeoInfoWeb (Beschluss vom 26.03.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12140 und Beschluss vom 21.10.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 04228), GeoPortal und externe Geodateninfrastruktur (Beschluss vom 19.10.2016, Sitzungsvorlagen Nrn. 14-20 / V 06903 und 06907), Münchner Adress- und Eigentumsregister (Beschluss vom 24.10.2018, Sitzungsvorlagen Nrn. 14-20 / V 12503 und 12504) und die Kaufpreissammlung der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Bewertungsamt (Beschluss am 16.10.2019) zu nennen. Bis 2018 wurde im Schnitt ein großes Projekt bearbeitet, in 2019 sind es zwei und ab 2020 mindestens drei große Projekte zeitgleich.

Das bedeutet eine quantitative Aufgabenausweitung um das 3-fache bei großen, mehrjährigen Projekten. Zudem ist auch die Grundlast von kleinen und mittleren IT-Anforderungen in den letzten Jahren sukzessive gestiegen.

## **1.2 Stellenbedarf**

### **1.2.1 Neue Aufgabe**

Der Aufbau und die Steuerung eines GPM im KR durch den neuen GPM-Bereich sind neue Aufgaben bzw. Aufgaben in einem neuen Aufgabenkontext.

### **1.2.1.1 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)**

Die durchgeführte Stellenbemessung in dem Untersuchungsbereich GL3-GPM ergibt einen Stellenbedarf in Höhe von 4,6 Soll-VZÄ.

Im Rahmen der Vorgaben des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2020 wird der geltend gemachte Bedarf auf 2,0 VZÄ für die Funktion Facharchitekt/in im Bereich GPM ab dem Haushaltsjahr 2020 beziffert.

Es handelt sich bei den Stellen grundsätzlich um dauerhafte Aufgaben.

Das oben genannte Bemessungsergebnis macht deutlich, dass es sich bei den vorgesehenen 2,0 VZÄ für das GPM um eine absolute Minimalausstattung handelt, so dass bei Feststellung eines höheren Bedarfs aufgrund konkret anzugehender weiterer Vorhaben der Stadtrat erneut mit dem Thema zu befassen sein wird. Die Priorisierung und ggf. Streichung der angesichts fehlender Personalkapazitäten nicht leistbaren Aufgaben erfolgt referatsintern.

### **1.2.1.2 Bemessungsgrundlage**

Im Rahmen des methodischen Klärungsgespräches zur Stellenbemessung mit dem POR wurde als Bemessungsmethode das analytische Schätzverfahren vereinbart. Detaillierte Unterlagen zur Bemessung wurden dem POR gesondert übermittelt und sind nicht in den Vortrag mit aufgenommen.

## **1.2.2 Quantitative Aufgabenausweitung**

### **1.2.2.1 Aktuelle Kapazitäten**

Gemäß der durchgeführten Berechnung für die Stellenbemessung ergeben sich in dem Untersuchungsbereich GL3-AM 8,6 Ist-VZÄ.

Diese Kapazitäten sind vollständig ausgelastet bzw. überlastet, wie der Anstieg von Über-einheiten zeigt. Wichtige Aufgaben können nicht erledigt und der bereits bestehende IT-Vorhabensstau nicht abgearbeitet werden.

### **1.2.2.2 Zusätzlicher Bedarf**

Die durchgeführte Stellenbemessung in dem Untersuchungsbereich GL3-AM ergibt einen Stellenbedarf in Höhe von 14,5 Soll-VZÄ und damit einen zusätzlichen Bedarf von 5,9 VZÄ.

Im Rahmen der Vorgaben des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2020 wird der geltend gemachte Bedarf auf 1,0 VZÄ mit der Rolle Fachanalyst/in (FAN) im Bereich AM ab dem Haushaltjahr 2020 beziffert.

Es handelt sich dabei um einen dauerhaften Bedarf.

Das oben genannte Bemessungsergebnis macht deutlich, dass es sich auch hier bei der vorgesehenen Erweiterung um 1,0 VZÄ für GL3-AM um eine absolute Minimalausstattung handelt, so dass bei Feststellung eines höheren Bedarfs aufgrund konkret anzu-

gehender weiterer Vorhaben der Stadtrat erneut mit dem Thema zu befassen sein wird, gegebenenfalls auch für eine Zuschaltung externer Ressourcen. Die Priorisierung und ggf. Streichung der angesichts fehlender Personalkapazitäten nicht leistbaren Aufgaben erfolgt referatsintern.

### **1.2.2.3 Bemessungsgrundlage**

Im Rahmen des methodischen Klärungsgesprächs zur Stellenbemessung mit dem POR wurde als Bemessungsmethode das analytische Schätzverfahren vereinbart.

Detaillierte Unterlagen zur Bemessung wurden dem POR gesondert übermittelt und sind nicht in den Vortrag mit aufgenommen.

Die Basis für die Aufgaben im Bereich AM sind die Prozesse aus dem IT-Lösungsmodell. Diese sind modelliert und werden laufend optimiert.

## **1.2.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung**

### **1.2.3.1 GL3-GPM**

Eine Umverlagerung von vorhandenen Kapazitäten von GL3-AM nach GL3-GPM ist nicht möglich, da die dortigen Kapazitäten deutlich unter dem Soll-Bedarf liegen.

Ohne die neuen Stellen kann der Bereich GPM nicht wie durch diverse Beschlüsse vorgegeben aufgebaut werden.

Insbesondere für die Prozesseignerschaft und die Prozessverantwortung des KR in Bezug auf die referatsübergreifenden mfm-Prozesse könnte damit keine Handlungsfähigkeit herbeigeführt werden.

Zudem könnte das Konzept für wichtige Digitalisierungsschritte in Hinblick auf die elektronische Akte nicht erstellt werden.

### **1.2.3.2 GL3-AM**

Aktuell findet im Bereich GL3-AM bereits eine Mangelverwaltung statt. Trotz konsequenter Aufgabenkritik, Priorisierung und Konzentration auf die wichtigsten und dringlichsten Aufgaben besteht eine deutliche Mehrbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wichtige Aufgaben bleiben unerledigt. Ohne die dargestellte Stellenzuschaltung können die vom Stadtrat beauftragten IT-Projekte trotz Dringlichkeit und Wichtigkeit nicht durchgeführt werden. Dies hätte zur Konsequenz, dass die betroffenen Bereiche des KR keine IT-Unterstützung in ihren Kernaufgaben hätten und damit in Teilen handlungsunfähig wären.

## **1.2.4 Externe Dienstleistungen**

Erfahrungsgemäß dauert es mehrere Monate, bis neue Stellen besetzt sind. Zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit im Bereich GL3 werden daher zur Überbrückung dieser Zeit externe Dienstleistungen in Anspruch genommen. Hierfür bestehen bereits Rahmenverträge, aus denen abgerufen werden kann.

Mit dem Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020 wurden hierfür 350.000 € bewilligt, die mit diesem Beschluss geltend gemacht werden.

### **1.2.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Kommunalreferates in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf angemeldet.

## **2. Geschäftsleitung - GL1: Bearbeitung von stellen- und personalwirtschaftlichen sowie organisatorischen Aufgabenstellungen (KomR-03)**

### **2.1 Problemstellung/Anlass**

Das Sachgebiet „Personalwesen, Organisation“ der Geschäftsleitung des KR (GL1) ist insbesondere befasst mit Stellenschaffungen, -bewertungen und -besetzungen aller (Plan-)Stellen des Referates (ohne Eigenbetriebe). Des weiteren obliegen GL1 eine Reihe von stellen- und personalwirtschaftlichen sowie organisatorischen Aufgabenstellungen, die wesentliche Basis für einen ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb im KR sind. Der Stellenbedarf des KR ist in den vergangenen Jahren sukzessive gestiegen und der Stellenplan entsprechend ausgeweitet worden, ohne dass bei GL1 hierfür entsprechende Stellenkapazitäten geschaffen wurden. Mit dem aktuellen Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020 wurden erneut 42,0 VZÄ für das KR bewilligt.

### **2.2 Stellenbedarf**

#### **2.2.1 Quantitative Aufgabenausweitung**

Der Stellenzuwachs der vergangenen Jahre sowie die infolge des Eckdatenbeschlusses anstehende Stellenzuschaltung löst eine nicht unerhebliche Aufgabenmehrung bei GL1 aus.

##### **2.2.1.1 Aktuelle Kapazitäten**

Mit einer seit mehreren Jahren unveränderten Personalkapazität von sechs Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeitern in der Personalwirtschaft werden aktuell 1.165 (Plan-)Stellen und deren Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber betreut. Jede Sachbearbeiterin/Jeder Sachbearbeiter ist damit für rd. 200 Stellen zuständig und hat daneben noch weitere, in der Regel ebenfalls umfangreiche und zeitintensive Tätigkeiten sowie Sonderaufgaben wahrzunehmen.

##### **2.2.1.2 Zusätzlicher Bedarf**

Zur Kompensation der mit den Personalausweitungen der vergangenen Jahre sowie des aktuellen Eckdatenbeschlusses einhergehenden Mehrbelastungen ist die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle (1,0 VZÄ) bei GL1 erforderlich.

### **2.2.1.3 Bemessungsgrundlage**

Zur Bemessung des zusätzlichen Bedarfs wurde in Abstimmung mit dem POR die Methode der analytischen Schätzung vereinbart. Einzelne Fachaufgaben wurden zusätzlich summarisch geschätzt.

Detaillierte Unterlagen zur Bemessung wurden dem POR gesondert übermittelt und sind nicht in den Vortrag mit aufgenommen.

### **2.2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung**

Die für GL1 relevanten Prozesse werden regelmäßig analysiert und wurden – soweit möglich – bereits optimiert. Angesichts der schon seit einiger Zeit bestehenden Mehrbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mussten kontinuierlich Prioritäten gesetzt und Aufgabenkritik geübt werden.

Sollte die benötigte Personalzuschaltung nicht erfolgen, müsste angesichts des weiteren Stellenzuwachses die Prioritätensetzung intensiviert werden. In der Konsequenz würden sich Stellenschaffungen und -besetzungen, aber auch Stellenbewertungen, beispielsweise mit dem Ziel einer Beförderung bzw. Höhergruppierung, verzögern, andere, für den Dienstbetrieb wichtige Angelegenheiten müssten ggf. zurückgestellt werden.

### **2.2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Durch die beantragte Stelle wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Kommunalreferates in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf angemeldet.

## **3. Referatsleitung: Vorzimmer der Referentin (KomR-35)**

### **3.1 Problemstellung/Anlass**

Das Vorzimmer der Kommunalreferentin ist bislang nur mit einer Vorzimmerkraft besetzt. Mit dieser Personalkapazität kann den hohen Anforderungen an das Vorzimmer mit den dort wahrzunehmenden Aufgaben (Koordinieren und Vor- bzw. Nachbereiten von Terminen, Entgegennehmen und qualifiziertes Weiterleiten von telefonischen Anliegen, Abwickeln des Besucherverkehrs, Erledigen von Korrespondenz, Beschaffen von Informationen, Erledigen vertraulicher Angelegenheiten, etc.) weder qualitativ noch quantitativ angemessen Rechnung getragen werden.

### **3.2 Stellenbedarf**

Die städtischen Regelungen für Vorzimmerkräfte sehen für Vorzimmer der Referatsleitungen eine personelle Ausstattung von 2,0 VZÄ vor.

Zur vollumfänglichen Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Vorzimmers ist vor dem Hintergrund des umfangreichen, oftmals von engen zeitlichen Vorgaben geprägten Aufgabenbereiches und der Bedeutung für die Außenwirkung und das Image der Referatslei-

tung und des Kommunalreferates insgesamt die Einrichtung einer zweiten Stelle für eine Vorzimmerkraft unabdingbar.

Bei einem Verzicht auf eine Stellenzuschaltung kann zum einen der bereits bestehenden, erheblichen Belastung der aktuellen Vorzimmerkraft nicht begegnet werden. Zum anderen sind negative Auswirkungen auf die Erreichbarkeit der Referatsleitung und das Aufgreifen und Erledigen von stadtinternen wie auch externen Anliegen an das KR auf Dauer nicht auszuschließen.

Die bislang geübte Praxis, Abwesenheiten der Vorzimmerkraft und Arbeitsspitzen im Vorzimmer über die Teamassistenten im Büro der Referatsleitung oder über das Vorzimmer der Geschäftsleitung zu kompensieren, stellt keine dauerhafte Lösung dar.

Aufgrund der bestehenden städtischen Regelungen zur Ausstattung der Vorzimmer ist nach Auskunft des Personal- und Organisationsreferates (POR) eine Stellenbemessung nicht erforderlich.

### 3.2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Durch die beantragte Stelle wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Kommunalreferates in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf angemeldet.

## 4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

### 4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Dauerhaft	Einmalig	Befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	426.940,-- € ab 2020	360.000,-- € in 2020	-
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			-
Geschäftsleitung - GL3			
1,0 VZÄ (E15)	102.490,-- €		
1,0 VZÄ (E14)	94.380,-- €		
1,0 VZÄ (E12)	88.670,-- €		
Geschäftsleitung - GL1			
1,0 VZÄ (E9C)	68.700,-- €		
Referatsleitung			
1,0 VZÄ (E9C)	68.700,-- €		
(Produkt 34111000)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
• lfd. Arbeitsplatzkosten	4.000,-- €		
• Ersteinrichtung Arbeitsplatz		10.000,-- €	
• externe Dienstleistungen		350.000,-- €	

	Dauerhaft	Einmalig	Befristet
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	5,0		

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

## 4.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das KR im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nrn. KomR-03, KomR-35 und KomR-37 der Liste der geplanten Beschlüsse des KR. Aufgrund der Berücksichtigung der aktuellen Jahresmittelbeträge ergibt sich gegenüber dem Eckdatenbeschluss, der auf pauschalen Beträgen basiert, eine betragsmäßige Differenz.

## 5. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem POR abgestimmt. Die Stellungnahmen beider Referate sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

## 6. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

## 7. Unterrichtung der Korreferentin

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## 8. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Angelegenheit mit Beschlussfassung erledigt ist.

## II. Antrag der Referentin

1. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 426.940 € sowie die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 360.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.
2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Einrichtung von fünf Stellen (5,0 VZÄ) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.  
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40% des Jahresmittelbetrages.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Manuel Pretzl  
2. Bürgermeister

Die Referentin

Kristina Frank  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.  
über das Direktorium HAll/V – Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Geschäftsleitung

### **Kommunalreferat**

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An  
das Personal- und Organisationsreferat  
das Kommunalreferat - GL1  
das Kommunalreferat - GL3  
das Kommunalreferat - BdR

z.K.

Am \_\_\_\_\_